

Mehr Geld für soziale und digitale Projekte

Landessynode beschließt ohne Gegenstimme den zweiten Nachtragshaushalt 2018. Das Volumen der Maßnahmen im laufenden Jahr beläuft sich auf 18,5 Millionen Euro. Davon werden unter anderem der Aktionsplan Inklusion und der Diakoniefonds aufgestockt sowie Projekte zur Informations- und Datensicherheit angestoßen.



Einstimmig haben die Synodalen den zweiten Nachtragshaushalt 2018 beschlossen.

„Mit über 30 Millionen Euro Umfang topt der zweite Nachtrag den aus dem vergangenen Jahr deutlich“, berichtete Martin Ritter, Leiter des Referats für Finanzplanung, Haushalt, Steuern, Finanzcontrolling und Statistik im Oberkirchenrat. 18,5 Millionen Euro fallen im laufenden Jahr an. Der Rest der Gelder geht in mehrjährige Projekte, die 2018 beginnen und deren Kosten in den Folgejahren mit in den Nachtrag eingerechnet wurden.

Der größte Posten sieht fünf Millionen Euro für den Immobilienfonds der Diakonie vor, um Wohnraum für Menschen in prekären Verhältnissen zu schaffen. Mit 500.000 Euro soll die Neuaufstellung der Bahnhofsmision unterstützt

werden. Mit 600.000 Euro wird der Aktionsplan Inklusion nochmals aufgestockt. Der Aktionsplan will Kirchengemeinden, kirchliche Werke und diakonische Einrichtungen darin bestärken, die Inklusion von Menschen mit eingeschränkten

Teilhabemöglichkeiten systematisch zu fördern und vor Ort konkrete Schritte umzusetzen.

In die Informations- und Datensicherheit sollen 4,1 Millionen Euro investiert werden. Gut 70.000 Euro dienen dafür, ein stabiles WLAN-Netz im Oberkirchenrat einzurichten. Des Weiteren sind 1,8 Millionen Euro für Stellen und das Büro eines „Chief Digital Officers“ sowie gut eine Million für eine neue Hotelmanagement-Software für die Tagesstätten vorgesehen.

Ein Schwerpunkt bleibt die Familienarbeit. Für die Verwaltung von Kindertagesstätten sind jährlich über 1,8 Millionen Euro eingeplant. So soll die Kindergartenarbeit entlastet werden. Dazu kommen 500.000 Euro für eine Kindergarten-zertifizierung. „Es soll verhindert werden, dass sich immer mehr Gemeinden aus der Kindergartenarbeit zurückziehen“, betonte der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn.

Aus dem Inhalt

2/2018

**Aktuelle Stunde
zur Asylpolitik**

Seite 3

**„Geistlich leiten –
vom Geist geleitet“**

Seite 5

**Förderoffensive
für Kita-Arbeit**

Seite 6

Mehr Geld für die Notfallseelsorge

Die Landessynode hat beschlossen, die Notfallseelsorge finanziell und personell zu stärken. Ab dem 1. Oktober 2018 soll beim Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge für drei Jahre eine Projekt-Pfarrstelle geschaffen werden. Die Synode bewilligte dafür Sachmittel in Höhe von 100.000 Euro. Arbeitsfelder des Projekts nannte der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Fritz, „die Wahrnehmung und die Bewusstseinsbildung für die Notfallseelsorge als Teil des Pfarrdienstes“ und „die Stärkung der Koordinationsstrukturen der Notfallseelsorge auf Landkreisebene“. Dafür wird die Landeskirche ab dem kommenden Haushaltsplan jährlich 600.000 Euro bereitstellen. Aus der Synode kam der Vorschlag, neben Pfarrerinnen und Pfarrern auch Ehrenamtliche zu qualifizieren, um die notfallseelsorgerliche Versorgung zu gewährleisten. EKD-weit gäbe es die Tendenz, die „Notfallseelsorge vom Pfarrdienst abzukoppeln und Ehrenamtliche gut aufzustellen“, berichtete Hellger Koepff (Biberach). Ulrich Hirsch (Vaihingen/Enz) regte an, die Diözese Rottenburg-Stuttgart zu bitten, sich an den Kosten für die Projektstelle zu beteiligen. Schließlich sei die Notfallseelsorge eine „ökumenische Arbeit“.

Stelle für Weltanschauung

Die Referentenstelle in der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen ist bis 30. September 2018 befristet. Die Synode hat nun beschlossen, eine unbefristete Stelle zu schaffen sowie entsprechende Sachmittel zur Verfügung zu stellen. „Die Welt – gerade auch die religiöse – ist unübersichtlicher geworden und unsere Gemeinden und kirchlichen Mitarbeitenden brauchen mehr als zuvor Orientierung“, begründete der Vorsitzende des Finanzausschusses Michael Fritz den Entschluss.



Inklusion bedeute mehr als Barrierefreiheit, betonte Oberkirchenrat Dieter Kaufmann in seinem Bericht zum landeskirchlichen Aktionsplan „Inklusion leben“.

Mehr als Barrierefreiheit

Es braucht mehr als Rampen, Aufzüge und barrierefreie Toiletten, damit Inklusion gelingt, betonte Oberkirchenrat Dieter Kaufmann in seinem Bericht zum Aktionsplan Integration vor der Landessynode.

Wichtig sei auch die „soziale Inklusion“, so Kaufmann. Es gehe darum, „armen, arbeitslosen oder geflüchteten Menschen genauso wie Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen die Teilnahme am kirchlichen Leben zu ermöglichen“, so der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg.

Am Aktionsplan, der bis Ende 2020 umgesetzt sein soll, seien Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, landeskirchliche und diakonische Dienste, Werke und Einrichtungen beteiligt, berichtete Kaufmann.

Deren Schritte zur Inklusion unterstütze die Landeskirche mit einem Fonds in Höhe von 1,5 Millionen Euro, von denen bereits 1,2 Millionen ausgeschüttet seien. Laut Kaufmann würden landeskirchenweit bislang 93 Projekte gefördert. Kirchengemeinden sollten ihre bereits bestehenden Angebote für am Rand stehende Menschen öffnen, schlug Kaufmann vor und nannte als Beispiel die Teilnahme von behinderten Kindern am Konfirmandenunterricht.

In der Aussprache lobte Markus Mörike (Münsingen) den Aktionsplan Inklusion als „Erfolgsmodell“. Mit dem Plan sage die Landeskirche „Nein zu denen, die einem Egoismus das Wort reden“, so der Vorsitzende des Ausschusses Diakonie.

Trotz aller Fortschritte gebe es noch „viel zu viele Menschen, die noch viel zu wenige Chancen haben, wirklich gleichberechtigt dabei zu sein“, stellte Kristina Reichle (Zimmern) fest und forderte „mehr Geld, mehr Menschen, mehr Qualität“ für die Inklusion.

Martin Allmendinger (Denkendorf) wünschte sich, dass Inklusion „zu einem Markenzeichen für unsere Landeskirche wird“. Inklusion dürfe nicht nur auf den Fahnen stehen, so der Diakon, sondern müsse gelebt werden.

Menschen mit Behinderungen seien ein „großer Schatz für unsere Kirchengemeinden“, betonte Franziska Stocker-Schwarz (Stuttgart). Die Pfarrerin kritisierte, dass angesichts pränataler Diagnostik „viele Menschen mit Behinderung gar nicht mehr auf die Welt kommen“.

„Das christliche Abendland steht für andere Werte“

Landessynode diskutiert über aktuelle Entwicklungen in der Asylpolitik: Empörung über die Kriminalisierung von Flüchtlingen und Helfern. Oberkirchenrat Dieter Kaufmann: „Wir müssen jetzt Kurs halten, uns klar positionieren und unsere Flüchtlingsarbeit fortsetzen.“

Was bedeutet es, heute eine flüchtlingsbereite Kirche zu sein? Mit dieser Frage beschäftigte sich die Landessynode in ihrer Aktuellen Stunde. Die Synodalen zeigten sich betroffen und empört darüber, wie Flüchtlinge und Helfer in den vergangenen Monaten diffamiert und kriminalisiert wurden. „Stellen Sie sich vor, der barmherzige Samariter hilft jemandem und wird deshalb angezeigt“, sagte Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm). „Genau das macht die AfD gerade.“ Er rief alle Gemeindeglieder dazu auf, in ihrem Umfeld dagegen Stellung zu beziehen. „Es kann nicht sein, dass wir Menschen sehenden Auges im Meer ertrinken lassen. Das ist der Start in die Barbarei“, so Gohl.

Elke Dangelmaier-Vinçon (Ludwigsburg) sprach von einem „Wettlauf der Schabigheit“. Immer offener würden braune Parolen verbreitet. „Das christliche Abendland steht für andere Werte“, betonte sie. Franziska Stocker-Schwarz (Stuttgart) fügte hinzu: „Einen Menschen aufzunehmen, um

sein Leben zu retten, ist ein göttliches Gebot.“ Kritik übte Markus Mörke (Münsingen) an den Unionsparteien. Ausgerechnet die Parteien, die das C im Namen haben, teilten Menschen in Personen erster und zweiter Klasse ein. Marina Walz-Hildenbrand (Asperg) wies auf die sinkende Zahl der Asylanträge hin. Sie kritisierte Bundesinnenminister Horst Seehofer, der eine Flüchtlingskrise herbeiredete. „Abschottung ist keine Antwort“, sagte sie, sondern Aufnehmen und Teilhabe ermöglichen. Sie hält es für wünschenswert, deutsche und europäische Kontingente für Migranten zu schaffen. Das gäbe Flüchtlingen aus Konfliktgebieten eine Perspektive und würde eine legale Einwanderung ermöglichen.

„Flüchtlinge werden gemacht. Auch durch uns“, erklärte Walter Keppler (Neckarsulm). Er wies auf die wirtschaftlichen Probleme in vielen Ländern der Welt hin, die auch auf das Konsumverhalten hierzulande zurückzuführen seien. Des Weiteren

kritisierte er die „ungeheure Militarisierung“ in der Welt. Er rief die Landeskirche dazu auf, „vehementen Einspruch gegen eine Erhöhung des Militäretats in Deutschland zu erheben“.

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Württemberg, dankte allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich in Kirche und Diakonie in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Es sei wichtig, jetzt Kurs zu halten, sich klar zu positionieren und dieses Engagement aufrechtzuerhalten. „Wir müssen uns als Christen in Europa starkmachen, alle Flüchtlingshelfer zu stützen, die gefährdet und bedroht werden“, so Kaufmann. Der Diakoniechef wies zudem auf die „höchst gefährliche“ Entwicklung hin, Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationskontrolle zu koppeln. Dem stehe die wichtige Arbeit der kirchlichen Hilfswerke entgegen, vor Ort Ressourcen zu stärken und Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen.



„Es kann nicht sein, dass wir Menschen sehenden Auges im Meer ertrinken lassen. Das ist der Start in die Barbarei“, sagte Ernst-Wilhelm Gohl.

Zwischenlösung für Predigttexte in Württemberg

Die Predigttexte für Hauptgottesdienste an Sonn- und Feiertagen wurden EKD-weit neu geordnet und werden zum 1. Advent 2018 eingeführt. Württemberg erwägt Abweichungen, die Diskussionen sind aber noch nicht abgeschlossen. Die neuen Predigttexte werden daher zunächst probeweise für ein Jahr festgelegt.

Ab 1. Advent 2018 gibt es für die Gottesdienste in Württemberg neue Predigttextvorgaben. Eine entsprechende Änderung des sogenannten Perikopengesetzes hat die Landessynode auf der Sommertagung in Ulm in zwei Lesungen einstimmig verabschiedet.

Predigttexte für die Hauptgottesdienste im Kirchenjahr sind in der Perikopenordnung festgelegt. „Perikope“ steht dabei für den Abschnitt der Bibel, der im Gottesdienst gelesen wird beziehungsweise für den Abschnitt der Bibel, der der Predigt zugrunde liegt. Diese Ordnung der Predigttexte wurde auf Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) überarbeitet. Die Neuordnung soll in allen Gliedkirchen der EKD zum 1. Advent 2018 eingeführt werden. Die Landessynode

hat sich zunächst für eine probeweise Einführung der neuen Perikopenordnung entschieden. Sie folgte damit einem Vorschlag des Oberkirchenrates. Dieser sah vor, das bisherige Perikopengesetz dahingehend zu erweitern, dass der Oberkirchenrat für das Kirchenjahr 2018/19 die bisher und theoretisch auch weiterhin gültige Perikopenordnung für Württemberg durch Verordnung mit den Predigttexten der Reihe I der überarbeiteten EKD-Perikopenordnung ersetzen kann.

Die bisherige Perikopenordnung umfasst sechs sogenannte Predigtreihen. Jeweils zum neuen Kirchenjahr am 1. Advent wechselt die Predigtreihe. Aktuell liegen den Predigten die Texte der Reihe IV zugrunde. „Die bis heute gültige Perikopenordnung trat am 1. Advent 1977 EKD-weit in Kraft

und hat sich mit kleineren Änderungen bis heute, also über 40 Jahre hinweg, bewährt“, berichtete Thomas Wingert, der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses. Eine Besonderheit sei jedoch die „Württembergische Marginalreihe“, die die sechs EKD-weiten Predigtreihen ergänzt. Diese enthält Predigttexte zu Themen, die der damaligen Kirchenleitung in den EKD-weiten Predigtreihen zu kurz kamen, beispielsweise zu Gericht und Zorn Gottes. Predigerinnen und Prediger können Texte der sechs EKD-weiten Reihen durch die Texte der Marginalreihe ersetzen. Die zuständigen Gremien wie der Theologische Ausschuss der Landessynode und die Liturgische Kommission der Landeskirche sichten nun die überarbeiteten Predigtreihen und prüfen, ob auch weiterhin Anpassungen für Württemberg erfolgen sollen.



Dr. Viola Schrenk (Foto links) wurde in das Kuratorium des Ev. Pfarrseminars und Marina Walz-Hildenbrand (Foto rechts) in den Beirat der Landesstelle für Psychologische Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gewählt.

Kirchensteuer bei Ummeldungen

Wenn sich ein Kirchengemeindemitglied in eine andere Kirchengemeinde ummeldet, wer bekommt dann die Kirchensteuer für dieses Gemeindeglied?

In Württemberg wird die Kirchensteuer der Kirchengemeinden zusammen mit der Kirchensteuer der Landeskirche eingezogen – unabhängig vom Wohnort, erklärte der Vorsitzende des Strukturausschusses, Matthias Hanßmann. Die Landeskirche verteilt das Geld nach den Maßgaben der Biberacher Tabelle an die Kirchenbezirke; diese wiederum an die Kirchengemeinden.

Die Landessynode empfiehlt deshalb den Kirchenbezirken, bei der Kirchensteuerverteilung Ummeldungen angemessen zu berücksichtigen und den Gemeinden einen größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Innehalten und sich neu auf Gott ausrichten

Der letzte Schwerpunkttag der 15. Württembergischen Evangelischen Landessynode stand unter dem Motto „Geistlich leiten – vom Geist geleitet“. Auf der Tagesordnung standen Bibelarbeiten, Referate, ein Gottesdienst mit der Möglichkeit, sich selbst einzubringen, sowie ein buntes Programm rund um das Ulmer Münster.

„Um unsere Kirche geistlich zu leiten, müssen wir uns selbst und unsere Gremien auch vom Geist leiten lassen und von Gott unsere Kraft beziehen“, sagte Synodalpräsidentin Inge Schneider zum Auftakt des Schwerpunkttages am Freitag, der unter dem Motto „Geistlich leiten – vom Geist geleitet“ stand. Nach einer Dialogbibelarbeit mit Prof. Christina Aus der Au, Theologische Geschäftsführerin am Zentrum für Kirchenentwicklung der Universität Zürich, und Pfarrer Thomas Maier, Direktor der Missionsschule in Unterweissach, referierten Prof. Dr. Reiner Knieling, Leiter des Gemeindekollegs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, und Pfarrerin Isabel Hartmann, ebenfalls Mitarbeiterin im Gemeindekolleg, zum Thema „Geistlich leiten in synodalen Gremien“. Knieling riet engagierten Kirchenmitgliedern, ihre haupt- und ehrenamtliche Mitarbeit gelassener zu tun, da Gottes Reich von selber wachse.

Hartmann sprach sich für klare Vereinbarungen in kirchlichen Gremien aus. So müssten sich die Mitglieder darauf verlassen können, dass persönliche Informationen auch vertraulich bleiben. Sinnvoll sei es, während Beratungen von Zeit zu Zeit innezuhalten und sich gemeinsam wieder neu auf Gott auszurichten.

Im Anschluss veranstaltete die Landessynode auf dem Münsterplatz eine Speakers' Corner. Verschiedene geistliche Gemeinschaften und Einrichtungen der Landeskirche konnten sich mit ihren Anliegen an die Passanten wenden und mit ihnen ins Gespräch kommen. Vor Ort waren unter anderem der CVJM Esslingen, das Seehaus Leonberg Prisma, das Flüchtlingsdiakonat der Prälatur Ulm und die Gemeinschaft St. Michael.

Beim Abschlussgottesdienst sagte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July in seiner Predigt: „Wir sprechen in der Kirche oft von der ‚Einheit der Verschiedenen‘ in Jesus Christus.“ Diese Rede von der Einheit höre man oft als gut gemeinten Versöhnungssatz, als Appell und Beschwörung zum Beispiel in Predigten, Erklärungen und

zu sein heißt, dort zu sein, wo Menschen leiden. Das heißt, dort treu zu bleiben, da zusammenzuhalten, wo Menschen um der Gerechtigkeit, um Christi willen verfolgt werden.“

Im Rahmen des Gottesdienstes bestand die Möglichkeit, an 14 Stationen Erfahrungen mit unterschiedlichen geistlichen Angeboten zu



„Mit Christus verbunden zu sein, heißt dort zu sein, wo Menschen leiden“, sagte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July in seiner Predigt zum Abschlussgottesdienst des Schwerpunkttages.

Bischofsworten. „Aber im Alltag bleiben Gräben“, so July weiter. Es fehle eine echte, ernst gemeinte Alltagspraxis dieser „Einheit der Verschiedenen“. Kirche sei nicht die Gemeinschaft der Macher, der Helden, der Heiligen, der Wissenden. „Kirche, das ist die Gemeinschaft der Auf-Christus-Angewiesenen, der Scheiternden, der Schmutzigen, der Unreinen, denen Christus entgegenkommt“, so July. „Mit Christus verbunden

machen. „Das reicht vom Kerzenanzünden, geleiteter Meditation über die Möglichkeit zum seelsorgerlichen Gespräch, sich segnen zu lassen, zur Beichte zu gehen, gemeinsam zu singen oder auch ein Labyrinth zu begehen“, erklärte Synodalpräsidentin Schneider. „Damit wollen wir zeigen, dass es ganz verschiedene Formen gibt, um mit Gott in Verbindung zu bleiben, und allen Mut machen, sich darauf einzulassen.“



Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker: „Gemeinsam Strukturen der Zukunft ‚früh und selbstbestimmt‘ gestalten.“

Schritte auf dem Weg zur Fusion

Die evangelischen Kirchenbezirke Calw und Nagold wollen fusionieren. Das haben die beiden Bezirkssynoden beschlossen. „In guten Zeiten wollen wir gemeinsam mit den Kirchengemeinden proaktiv agieren, um in schwierigen besser reagieren zu können“, sagten die beiden Dekane Ralf Albrecht und Erich Hartmann nach den Tagungen der Bezirkssynoden im April.

Dem Beschluss gingen intensive Verhandlungen voraus. Der gesamte Fusionsprozess wurde dabei durch das Projekt „Integrierte Beratung SPI“ begleitet. Ziel des Zusammenschlusses sei es, angesichts der demografischen Entwicklung „früh und selbstbestimmt gemeinsame Strukturen der Zukunft zu gestalten“, erklärte Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker in seinem Bericht an die Synode.

Der Oberkirchenrat unterstützt den Antrag der Bezirke für eine Zusammenführung mit einem Kirchlichen Gesetz dazu. Es enthält Regelungen zur Aufhebung der beiden alten Kirchenbezirke, zur Rechtsnachfolge sowie über Sitz und Geschäftsführung im Kirchenbezirk. Die Landessynode verwies den Gesetzentwurf zur weiteren Bearbeitung in den Rechtsausschuss.

Digitalisierung als größter Posten

In der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 finden sich 50 neue Projekte, 12 Dauerfinanzierungen und 12 Baumaßnahmen

Als „vorsichtig-stabil“ hat Finanzdezernent Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022 bezeichnet. Die landeskirchliche Ausgleichsrücklage sei mit 355 Millionen Euro gut gefüllt. Ein Teil davon sei für die Versorgungsabsicherung des Pfarrdienstes reserviert. Ebenso mit einkalkuliert sei ein Investitionszuschuss in Höhe von 900.000 Euro für das einzige Kinder- und Jugendhospiz Baden-Württembergs in Stuttgart. Damit sei die verbliebene Finanzierungslücke des weitgehend über Spenden und Zuschüsse finanzierten Leuchtturmprojekts geschlossen worden. Die Planung enthält 50 neue Projekte, zwölf Baumaßnahmen sowie zwölf neue Dauerfinanzierungen mit einem finanziellen Volumen von insgesamt 55,6 Millionen Euro. Die Digitalisierung binde dabei enorm viele Mittel, erklärte Kastrup. Der Vorsitzende des

Finanzausschusses Michael Fritz mahnte Effizienz in der Verwaltung an. „Renovierungsbedarf“ sieht Fritz bei den kirchengemeindlichen Finanzen, vor allem im Bereich der Kindergartenarbeit und des Gebäudeerhalts. Prof. Dr. Martin Plümicke (Offene Kirche) kritisierte die Höhe der Ausgleichsrücklage und forderte, sie zugunsten der Kirchengemeinden weitgehend aufzulösen. Die Lebendige Gemeinde sei besonders für missionarische Initiativen und Kirchenmusik zu gewinnen, erklärte Ralf Albrecht. Eberhard Daferner (Evangelium und Kirche) wies auf Veränderungen im Zusammenleben der Menschen hin, die Quartiersarbeit erfordere. „Haben wir das als Landeskirche und Gemeinde schon im Blick?“, fragte er. Angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen beklagte Kai Münzing (Kirche für morgen), dass viel Geld in Personal und Gebäuden gebunden sei. So blieben nur wenige Mittel „für die sogenannten ‚Randständigen‘“

Förderoffensive für Kita-Arbeit

Die Synode will die Arbeit in den rund 850 Kindergärten und Kindertagesstätten der Landeskirche fördern.

„In den Kindertagesstätten geschieht ein zentraler Dienst an der Gesellschaft“, betonte Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker. Um diese Arbeit zu erhalten, sollen Pfarrerinnen und Pfarrer Verwaltungsaufgaben abgeben können. Zu diesem Zweck will die Landeskirche 20 Mitarbeitende für die rund 2.000 Gruppen in den Kindertagesstätten der Landeskirche einstellen. Durch eine Zertifizierung nach den Kriterien der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) soll die Qualität der Kindergärten gesichert werden. „Es soll verhindert werden, dass sich immer mehr Gemeinden aus der Kindergartenarbeit zurückziehen“,

begründete der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn, die Förderoffensive.

Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm) verwies auf „beste Erfahrungen“, die sein Kirchenbezirk seit 2010 mit der Zertifizierung mache. Anita Gröh (Geislingen/Steige) fordert den Verteilbetrag für die Kirchengemeinden zu erhöhen, statt Geld in eine Zertifizierung zu stecken. Ralf Albrecht (Nagold) wünschte sich zusätzlich eine „speerspitzenartige Qualitätsoffensive zum Bereich Religionspädagogik“. Die Förderung der Kindergartenarbeit wird im Finanzausschuss und im Ausschuss für Bildung und Jugend weiter beraten.



„Gemeinschaft ist kein Selbstzweck und Gemeinde ist nicht Ersatz für eine erträumte Familie, in der alles gut, schön und ideal ist“, erklärte Gabriele Wulz in ihrer Predigt beim Eröffnungsgottesdienst. „Das Tun ist entscheidend und an unseren Taten werden wir erkannt.“

Weiterarbeit im Rechtsausschuss

Die Landessynode hatte in Ulm über kirchliche Gesetze zu haushalts- und dienstrechtlichen Vorschriften sowie über eine Änderung der Wahlordnung abzustimmen. Im Vorfeld der Kirchenwahl 2019 schlägt der Oberkirchenrat der Landessynode vor, dass die Kirchengemeinden die Wählerlisten künftig sieben Tage früher und damit außerhalb der Herbstferien auslegen. Außerdem sollen sie Briefwahlunterlagen künftig grundsätzlich zusammen mit der Wahlbenachrichtigung an alle wahlberechtigten Gemeindeglieder versenden. Damit lasse sich die Briefwahl besser planen, erklärte Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker. Des Weiteren wurde die Sitzverteilung in der Landessynode pro Kirchenkreis auf Grundlage aktueller Gemeindegliederzahlen neu berechnet. Im Bereich Dienstrecht ging es vor allem um Pfarrerinnen und Pfarrer in Eltern- oder Pflegezeit. Sie sollen weiterhin 25-prozentige Dienstaufträge wahrnehmen können. Diese Regelung soll auf bewegliche Pfarrstellen oder den unständigen Dienst im Pfarramt ausgedehnt werden, wenn dafür die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Synode beantragte zudem einen unterhältigen Teildienst zur Erteilung von Religionsunterricht zu ermöglichen. Gerade in diesem Bereich könne es künftig zu Engpässen kommen.

Das Inkrafttreten der neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen muss verschoben werden, da sich das Projekt Zukunft Finanzwesen verzögert. Außerdem sollen mit dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften Unstimmigkeiten in der bereits verkündeten, aber noch nicht in Kraft getretenen Haushaltsordnung beseitigt werden. Dabei geht es vor allem um Anpassungen an das Gemeindehaushaltsrecht und an das Datenschutzrecht.

Die Landessynode verwies alle drei Gesetzentwürfe sowie die dazugehörigen Änderungsanträge an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung.

Mehr Transparenz bei Kosten

Kosten, die für den Pfarrdienst entstehen, sind in den Haushaltsplänen nicht immer ersichtlich. Sie sind oft auf verschiedene Positionen verteilt. Um das in Zukunft transparenter zu machen, soll nach den Vorstellungen des Oberkirchenrats die Darstellung über die Umlage für den aktiven Pfarrdienst (UAP) erfolgen. Diese wird jährlich als Basis für die Haushaltsplanung der Landeskirche ermittelt. Sie repräsentiert den durchschnittlichen Personalaufwand einer Pfarrstelle je Besoldungsgruppe. Damit werde die Transparenz zumindest teilweise erhöht, sagte Matthias Hanßmann, Vorsitzender des Strukturausschusses. So könnten Kirchengemeindegremien für diese Kosten sensibilisiert werden.

Neue Themen eingebracht

Veranstaltungen für Konfirmanden, ein Zukunftskonzept Klinikseelsorge, Unterstützung von Traumazentren, ein pastorales Ausbildungszentrum in Eritrea oder ein Kompetenzzentrum Mission: Insgesamt zwölf Selbstständige Anträge zu unterschiedlichen Themen hat die Landessynode in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen. Außerdem wurden zwei förmliche Anfragen beantwortet. In ihnen ging es um die Beziehungen zu den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft sowie um Abgänge aus dem kirchlichen Dienst in die Landes- und Kommunalverwaltung.

Ausführliche Informationen dazu unter www.elk-wue.de/wir/landessynode.



Franziska Stocker-Schwarz, Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, stellte den Synodalen eine neue Handreichung vor.

Kirche, mehr als ein Gebäude

Neue Handreichung „Kirche – mehr als Gebäude. Verkündigung durch Raum, Bild und Wort“ vorgestellt

„Kirche – mehr als Gebäude. Verkündigung durch Raum, Bild und Wort“ heißt eine neue Handreichung, die Franziska Stocker-Schwarz, Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, den Synodalen vorstellte. Die Handreichung markiere den Schlusspunkt eines Prozesses, der mit einem Antrag bei der Sommersynode 2015 und einem Thementag begann. Die Arbeitsgruppe, die diese Handreichung erarbeitet hat, bestand aus dreizehn Mitgliedern aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern: Theologie und Recht, Kunstgeschichte und Architektur, Verwaltung, Finanzen, aus der Synode und den Kirchengemeinden.

Das Heft beschreibt in acht Abschnitten Möglichkeiten, Kirche wahrzunehmen. Diese sind

unter anderen: Theologischer Bedeutungsgehalt, Funktionswert, Ort, Stadt und Raum.

Die Texte seien bewusst kurz gehalten und als Thesen formuliert, so Stocker-Schwarz. Sie sollen zum Weiterdenken animieren und zur Diskussion anregen. Sie bieten eine Grundlage für die Auseinandersetzung mit Kirchengebäuden. Illustriert sind die Texte mit Fotografien des Stuttgarter Fotokünstlers Josh von Staudach. Die Handreichung wird in den kommenden Wochen mit einem Rundschreiben des Oberkirchenrats an die Gemeinden verschickt und steht als Download auf der Internetseite der Landeskirche zur Verfügung.

www.elk-wue.de/Handreichung

Finanzmanagement kommt später

Die Landeskirche führt ihr neues Finanzmanagement ein Jahr später ein als ursprünglich geplant. Die Erprobungsphase beginnt im Januar 2020 und nicht wie vorgesehen bereits 2019. Darüber informierte Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup die Synodalen. Kein Anbieter der umfangreichen Rechnungswesen-Software sei in der Lage gewesen, zum gewünschten Termin ein Angebot abzugeben, begründete der landeskirchliche Finanzchef die Verzögerung. Verschoben wird die Einführung laut Kastrup auch, weil „wir die Diözese Rottenburg-Stuttgart mit an Bord nehmen konnten“. Die evangelische und die katholische Kirche in Württemberg nutzen in Zukunft also die gleiche Finanzsoftware. Die durch diese Kooperation erreichten Einsparungen wögen die durch die Verzögerung verursachten Mehrkosten von 1,9 Millionen Euro in etwa auf, so Kastrup.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich), Ute Dilg, Thorsten Eißler, Andreas Föhl, Jens Schmitt, Tobias Weimer | Fotos: Jens Schmitt (S. 5, 7) Gottfried Stoppel (S. 1, 2, 3, 4, 6, 8)

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG